

Zus. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietmobiliar und Messebau



1. Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der K4 Das Messteam GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Mit Auftragserteilung gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen.

Telefonische Bestellungen, mündliche Nebenabreden o. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma K4 Das Messteam GmbH sie schriftlich bestätigt.

Der Einbeziehung anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, insbesondere des Auftraggebers, wird ausdrücklich widersprochen, und zwar insbesondere auch für den Fall, dass diese der K4 Das Messteam GmbH in einem Bestätigungsschreiben oder auf sonstige Weise übermittelt werden. Abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der K4 Das Messteam GmbH; dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

2. Mit der Unterschrift der Bestellung übernimmt der Auftraggeber auch die Verpflichtung, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Bestellung nötigen Unterlagen (Pläne, Modelle etc.) termingerecht zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen müssen so beschaffen sein, dass eine einwandfreie Ausführung der Bestellung gewährleistet ist. Die Ausführung von Standortwürfen kann nach ausdrücklicher Vereinbarung der Firma K4 Das Messteam GmbH übertragen werden. Die dafür angefallenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ausführungsmuster (Pläne, Modelle etc.) werden nur auf ausdrückliche Wunsch geliefert. Zur Begutachtung vorgelegte Ausführungsmuster müssen fristgerecht retourniert werden, andernfalls gelten sie als „ohne Korrektur genehmigt“.

3. Der Auftraggeber haftet für sämtlich gemietetes Material bzw. Mobiliar bis zur ordnungsgemäßen Übergabe an die Firma K4 Das Messteam GmbH. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Materials bzw. Mobiliars ist die Firma K4 Das Messteam GmbH berechtigt, die fehlenden Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen.

4. Reklamationen jedweder Art können nur vor Veranstaltungsbeginn anerkannt werden.

5. Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtleistung zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch bis spätestens 23.00 Uhr am Tage vor Eröffnung der Veranstaltung. Über die Abnahme ist ein Lieferschein mit Materialliste zu fertigen, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist.

Die Gesamtleistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber zum Abnahmetermin nicht erscheint oder die Leistung ganz oder teilweise in Benutzung nimmt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und evtl. Mängel zu überprüfen. Kleine Unterscheide in den Beiztönen von Holzelementen, in der Lackierung von Stahlelementen sowie Unterschiede im Furnierbild von Elementen in Naturholzauführung gelten nicht als Fehler. Dies gilt auch dann, wenn die genannten Unterschiede innerhalb einer Lieferung auftreten.

6. Der Standaufbau wird mit unterschiedlichen Messebausystemen (250 cm hoch, entsprechend den Messebedingungen) sowie Zargen für den Abschluss und eingeschobenen Platten als Wandelement erstellt. Auf den Zargen, Stehern und Wandplatten darf unter keinen Umständen gebohrt, genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Bei etwaigen Beschädigungen muss der Neupreis der Zarge oder des Stehers voll in Rechnung gestellt werden. Das Übermalen von PVC beschichteten Wänden sowie das Bekleben mit Doppelklebebandern (gleichwertiges oder ähnliches Klebmaterial) sowie das Tapezieren mit nicht mehr lösbaren Tapeten ist nicht gestattet. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationsstiften gearbeitet werden - allerdings dürfen die Stifte nicht durchstehen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit von der Firma K4 Das Messteam GmbH, durchgeführt und gegen eine Gebühr von € 3,50 + MwSt. pro qm in Rechnung gestellt. Bei Beschädigung wird ein Preis von € 16,50 + MwSt. pro qm in Rechnung gestellt.

8. **Versicherung von vermieteten Gegenständen:** Falls keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, sind dem Auftraggeber mietweise überlassene Gegenstände von ihm ab 18.00 Uhr des Tages vor Messebeginn bis 07.00 Uhr am Tag nach Messende im Rahmen einer Ausstellungsversicherung zu versichern.

Der Auftraggeber übernimmt mit Auftragserteilung die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht für die ihm mietweise überlassenen Gegenstände über den oben genannten Zeitraum. Der Auftraggeber haftet für den Verlust der Mietgegenstände und für Schäden, die von ihm oder Dritten in diesem Zeitraum daran verursacht worden sind.

7. **Erbringung von Leistungen bzw. Lieferung:** Die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen erfolgt gemäß Vereinbarung, jedoch in der Regel bis spätestens 23.00 Uhr am Tage vor Eröffnung der Veranstaltung. Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsschluss wesentliche Änderungen der Ausführung, verlieren vereinbarte Liefertermine ihre Gültigkeit. Gleiches gilt, wenn

der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungshandlungen nicht fristgerecht vornimmt oder vereinbarte Abschlagszahlungen nicht fristgerecht leistet.

Die Firma K4 Das Messteam

GmbH behält sich vor, kleine

Restarbeiten bis zur Eröffnung der Veranstaltung bzw. Ausstellung auszuführen, soweit dadurch die Inbetriebnahme des Standes durch den Auftraggeber nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Verzögert sich die Fertigstellung aufgrund von Ereignissen, die Firma K4 Das Messteam GmbH nicht zu vertreten hat, so ist diese berechtigt, wahlweise vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen und die daraus entstehenden Mehrkosten vom Auftraggeber ersetzt zu verlangen.

Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungen, den genannten Unterlagen, die technisch bedingt sind, oder aus sonstigen Gründen notwendig werden, sind zulässig, soweit sie mit keinen Qualitätseinbußen verbunden sind, bzw. die Funktionstauglichkeiten nicht beeinträchtigen. Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers nach Auftragserteilung werden berechnet.

8. Die Firma K4 Das Messteam GmbH ist berechtigt, ein Angebot auch nach bereits erteilter Auftragsbestätigung zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren gegen ihn eröffnet wurde oder droht oder wenn Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen der Firma K4 Das Messteam GmbH noch nicht beglichen worden sind.

9. **Stornobedingungen:** Wird der Auftrag vom Auftraggeber 4 Wochen vor vereinbartem Aufbaubeginn storniert, so stehen der Firma K4 Das Messteam GmbH 30% des Auftragswertes zu. Ab zwei Wochen vor vereinbartem Aufbaubeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Auftragswertes. Ab einer Woche vor Aufbaubeginn ist der gesamte Auftragswert als Stornogebühr zu begleichen.

10. **Zahlungsbedingungen:** 40% des Gesamtauftragsvolumens bei Auftragserteilung und Restzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. Neukunden werden nur gegen Vorkasse oder Nachnahme beliefert. Beanstandungen, die allein die Verrechnung betreffen, werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt zur Kenntnis genommen.

Eine Verpflichtung zur Annahme von Wechseln besteht für die Firma K4 Das Messteam GmbH nicht. Bei Zahlungsverzug müssen Bankzinsen zur Anrechnung gebracht werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer, die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzustellen, zu verweigern oder damit aufzurechnen.

11. Bei Tarifänderungen treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden oder erst später beginnenden Bestellungen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

12. Sämtliche Steuern und Abgaben, die aus der Durchführung des vorliegenden Auftrages resultieren, werden an den Auftraggeber weiterverrechnet. Bei Änderung des Mehrwertsteuerprozentsatzes kommt der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Satz zur Anwendung.

13. Mietpreise gelten für die Dauer einer Veranstaltung, höchstens jedoch für 7 Tage und ab Lager Wiesbaden.

Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Anlieferung und Abholung des Mietgegenstandes zum und vom Veranstaltungsort werden gesondert berechnet. Der Aufbau von Mietmobiliar ist nicht im Mietpreis enthalten und wird gesondert berechnet. Bei Transport durch einen Spediteur gehen die Kosten zu Lasten des Mieters.

14. **Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden Forderungen unser Eigentum. Forderungen aus der Weiterveräußerung der gelieferten Ware sind in gleicher Weise im voraus an die Firma K4 Das Messteam GmbH abzutreten. Der Käufer hat auf unser Verlangen seinen Abnehmern von der Abtretung Mitteilung zu machen und diese aufzufordern, nur noch direkt an die Firma K4 Das Messteam GmbH Zahlung zu leisten.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden.

16. **Schlussbestimmungen:** Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder der Regelungslücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Willen der Parteien am nächsten kommt.